

1898. 542

# Fünfzehnter Jahresbericht

des

# Gefängniß-Vereins

311

Danzig

für das Jahr 1897.



Druck von A. B. Kafemann in Danzig.

188

## I.

### Bericht über die General-Versammlung.

Die diesjährige General-Versammlung des Gefängniß-Vereins ist am 21. April d. J. abgehalten worden. Zu derselben hatten sich die Mitglieder des Vorstandes bis auf zwei am Erscheinen behinderte, ferner einige andere Vereinsmitglieder und Vertreter der Presse eingefunden.

Der Vorsitzende stellte zunächst unter Vorlegung der Belagsblätter „Danziger Zeitung“, der „Danziger Allgemeinen Zeitung“ und des „Westpreussischen Volksblatts“ fest, daß die Versammlung durch zweimalige Bekanntmachung in diesen Zeitungen unter Beobachtung der Bestimmung in Nr. 7 der Satzungen einberufen, mithin beschlußfähig war.

Der Schatzmeister legte sodann die Jahresrechnung (zu vergl. unter Nr. III) und erläuterte dieselbe. Hiernach betrug das Vermögen des Vereins am 31. Dezember v. J. 3316,49 Mk., während es am Schluß des Jahres 1896 sich auf 1842,90 Mk. belaufen hatte. Es ist also eine Zunahme des Vermögensstandes um 1473,69 Mk. zu verzeichnen. Diese Zunahme beruht theils auf dem zufälligen Umstande, daß sich seltener als sonst die Nothwendigkeit zur Gewährung baarer Unterstützungen herausgestellt hat, theils und zwar hauptsächlich darauf, daß der Danziger Sparkassen-Actien-Verein dem Gefängniß-Verein in Anerkennung seiner gemeinnützigen Bestrebungen und die Unzulänglichkeit seiner Mittel eine Zuwendung von 1000 Mk. gemacht hat. Für dieses gütige und hochherzige Geschenk sprechen wir auch an dieser Stelle nochmals unsern innigsten Dank aus. Gemäß Nr. 8 der Satzungen wurden die Vereinsmitglieder Herr Stadtrath Claassen und Herr Kaufmann G. Gronau zu Revisoren gewählt. Diese erklärten, daß sie bereits auf Ersuchen des Vorstandes zur Vorbereitung des Beschlusses der General-Versammlung die Rechnung geprüft, die Buchungen mit den Rechnungsbelägen verglichen und sich von dem tatsächlichen Vorhandensein der in der Jahresrechnung aufgeführten Vermögensstücke überzeugt hätten, und hiernach die Ertheilung der Decharge befürworteten. Die General-Versammlung beschloß demgemäß.

Hierauf wurde von dem Vorsitzenden eine Uebersicht über die Thätigkeit des Vereins im vorigen Jahre und über die dabei erzielten Erfolge gegeben (zu vergleichen unter Nr. II). Es war hierbei besonders hervorzuheben, daß trotz der oben dargestellten Zunahme unseres Vermögensstandes die Mittel des Vereins leider immer noch als ganz unzulänglich bezeichnet werden müssen. Es macht sich dies darin fühlbar, daß im laufenden Jahre 1898 schon bis jetzt soviel für baare Unterstützungen hat verwendet werden müssen, daß, wenn der bescheidene Kapitalsbestand nicht angegriffen werden soll, in diesem Jahre in Fällen, in denen pecuniäre Hilfe dringend zu wünschen wäre, es leicht an den erforderlichen Geldmitteln fehlen wird.

Sodann wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten.

Der bisherige Vorstand bestand aus den Herren:

1. Erster Staatsanwalt Lippert, Vorsitzender,
2. Prediger Auernhammer, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Kaufmann Sudermann, Schatzmeister,
4. Staatsanwaltschaftsrath Dr. Tschirch, Schriftführer,
5. Stadtrath Claassen,
6. Consistorialrath Franck,
7. Kaufmann G. Gronau,
8. Tischlermeister Scheffler,
9. Domherr Stengert.

Diese wurden auf Vorschlag eines Vereinsmitgliedes durch Acclamation wiedergewählt. Die Anwesenden nahmen die Wiederwahl an, während die beiden nicht erschienenen Herren schriftlich von der Wahl in Kenntniß gesetzt werden sollen.

Ueber die Verwendung der verfügbaren Geldmittel für das laufende Jahr sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Für Verwaltungskosten verschiedener Art ist nach den Erfahrungen früherer Jahre auf 120 Mk. zu rechnen.
2. Herrn Stadtmissionar Leu sollen wiederum als Entgelt für die zeitraubenden und schwierigen Mühewaltungen, welche er im Interesse des Vereins übernimmt, 200 Mk. gewährt werden.
3. Zur Vertheilung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und ähnlichen Gaben während der Wintermonate an die Familien von Strafgefangenen in der bisher von Fräulein Mannhardt geübten Art und Weise werden 120 Mk. bestimmt.
4. Die 14 jährige Tochter des Gefangenen L. ist, um sie sittlicher Bewahrung zu entziehen, im Magdalenen-Asyl in Ohra untergebracht worden. Die hierzu erforderlichen Mittel sind von anderer Seite bis auf einen noch fehlenden Betrag von 30 Mk. aufgebracht. Diese 30 Mk. sollen aus der Kasse des Gefängniß-Vereins gezahlt werden.
5. Das Abonnement auf 25 Exemplare des „Arbeiterfreundes“ behufs Verbreitung im hiesigen Gefängniß soll fortgesetzt und in gleicher Weise auf 6 Exemplare des Sonntagsblatts „Kreuz und Krone“ abonniert werden, wodurch 27,20 Mk. Auslagen entstehen.

## II.

### Jahresbericht für 1897.

Der im Jahre 1881 hieselbst errichtete Gefängnißverein hat 145 Mitglieder, während deren Zahl vor einem Jahre 136 und vor zwei Jahren 144 betragen hatte. Ein Verzeichniß der Mitglieder ist unter Nr. IV, ein Abdruck der Satzungen des Vereins unter Nr. V diesem Bericht angehängt.

Die Hilfe des Gefängniß-Vereins, welche ohne irgend welchen Unterschied des religiösen Bekenntnisses gewährt wird, ist, abgesehen von der Thätig-

keit des mit uns in engstem Zusammenhange arbeitenden Frauen-Gefängniß-Vereins, auf welche weiter unten zurückzukommen sein wird, nach dem vom Vorsitzenden hierüber geführten Register in 58 Fällen (gegen 59 des Vorjahres) in Anspruch genommen worden. Am Allgemeinen geschieht dies in der Weise, daß nach Eingang des schriftlichen oder mündlichen Gesuchs von dem Vorsitzenden zunächst durch Einsicht der Akten, Prüfung der Aeußerung der Gefängnißbeamten oder durch sonstige geeignete Erkundigungen ermittelt wird, ob die eine Fürsorge in Anspruch nehmende Person derselben auch würdig, oder als völlig ungeeignet auszuschließen ist. Was letzteren Umstand betrifft, so ist allerdings hervorzuheben, daß sehr schwer, etwa mit langjährigem Zuchthaus Bestraften, die Hilfe des Vereins nicht grundsätzlich verjagt wird; auch mit derartigen Persönlichkeiten sind bisweilen recht günstige Erfolge erzielt worden. Besonderes Gewicht wird darauf gelegt, daß die Entlassenen nicht etwa erst Wochen oder Monate nach stattgehabter Entlassung und Aufzehrung der dabei ihnen gezahlten Arbeitsprämie die Hilfe des Vereins nachsuchen, sondern daß sie ihr Gesuch um Fürsorge bereits einige Wochen vor ihrer Entlassung bei dem Gefängniß- oder Strafanstalts-Vorstande behufs Weiterbeförderung an den Gefängniß-Verein anbringen. Auf diese Weise wird es ermöglicht, bestrafte Personen unmittelbar von der Anstalt aus den Eintritt in eine Erwerbsstellung zu vermitteln, während sie sonst beim Rücktritt in die Freiheit viel leichter der Gefahr ausgesetzt sind, durch Erwerbslosigkeit in allerhand Versuchungen zu gerathen und bald wieder dem Strafrichter zu verfallen. Wenn es sich um Versorgung evangelischer Entlassener handelt, so sind solche in der Mehrzahl der Fälle durch eine kurze schriftliche Mittheilung des Vorsitzenden an den Stadtmissionar Leu hierselbst gewiesen worden, der vermöge seiner Arbeit für den evangelisch-kirchlichen Hilfsverein mit den für unsere Vereinsthätigkeit in Betracht kommenden örtlichen und persönlichen Verhältnissen besonders vertraut, namentlich mit vielen Arbeitgebern bekannt ist und Gelegenheit hat, dieselben geneigt zu machen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben. Handelt es sich um Entlassene katholischen Glaubens, so sind solche meistentheils den Herren Pfarrgeistlichen des Kirchspieles, zu dem sie gehören, gleichfalls durch schriftliche Mittheilung empfohlen worden, und ist dankend hervorzuheben, daß die Herren Pfarrer sich mit Theilnahme und öfters auch mit Erfolg der Schützlinge annehmen. Weibliche Entlassene oder die weiblichen Angehörigen Strafgefänger pflegen in ähnlicher Weise Fräulein Mannhardt überwiesen zu werden. Von den Summen, welche Gefangenen während der Strafhaft als ihr Antheil an den Erträgen des durch die Gefangenenarbeit erzielten Reingewinns gutgeschrieben werden — oben als Arbeitsprämie bezeichnet —, pflegt ihnen aus naheliegenden Gründen von der Anstalt bei der Entlassung nur ein ganz geringer Betrag unmittelbar ausgezahlt, der Rest an die Polizeibehörde des Entlassungsortes oder an einen Gefängniß-Verein, welcher sich zur Empfangnahme und Verwaltung bezw. successiven Auszahlung der Arbeitsprämie bereit erklärt hat, gesandt zu werden. Herr Stadtmissionar Leu hat sich in 19 Fällen der Annahme und Verwaltung der Arbeitsprämien für evangelische Entlassene unterzogen, während in mehreren anderen Fällen die Arbeitsprämie für Entlassene katholischer Confession dem Vorsitzenden zur Verwendung für die Entlassenen zugegangen ist.

Die Fürsorge des Vereins besteht hauptsächlich in Nachweis und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Leider ist die alte Klage zu wiederholen, daß der Kreis derjenigen Arbeitgeber, welche sich entschließen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu geben, immer noch ein sehr kleiner ist, und daß aus diesem Grunde in manchen Fällen unsere Bemühungen, entlassenen Gefangenen Arbeit zu verschaffen, erfolglos geblieben sind. Es wäre dringend zu wünschen, daß Arbeitgeber, namentlich auch Handwerksmeister, sich in größerem Umfange als bisher an diesem Werk selbstloser Nächstenliebe betheiligen möchten, ohne sich durch gelegentliche unausbleibliche Mißerfolge abschrecken zu lassen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß sehr viele aus Zuchthäusern, oder Gefängnissen Entlassene mit dem festen Entschluß in die Freiheit treten, sich straffrei zu halten und von ihrer Hände Arbeit redlich zu leben, und sich ernsthaft um Arbeit bemühen, um nicht rückfällig zu werden und dem gewohnheitsmäßigen Verbrechertum zu verfallen. Wenn ihnen aber dabei die rettende Hand nicht gereicht wird, — die geringen etwa bei der Entlassung ihnen seitens der Anstalt gewährten Mittel sind bald verbraucht — so helfen ihnen die besten Vorsätze nicht, sie müssen versinken. Es sei deshalb hiermit an alle Mitglieder unseres Vereins, überhaupt an alle unsere Mitbürger, welche dessen Bestrebungen verstehen und billigen, die herzlichste Bitte gerichtet, das Verständniß hierfür in weitere Kreise zu tragen und dadurch namentlich den Kreis hilfsbereiter Arbeitgeber erweitern zu helfen. Es muß aber auch hervorgehoben werden, daß in Reihe von Fällen unsere Bemühungen nicht vergebliche gewesen, sondern unsere Schützlinge in Arbeitsstellen untergebracht und bei ehrlicher Arbeit verblieben sind. Die Schwierigkeiten sind naturgemäß besonders groß, wenn es sich um Unterbringung von Personen handelt, die nicht als Handarbeiter, sondern nur für eine bureaumäßige Thätigkeit empfohlen werden können.

Bereits seit geraumer Zeit ist Seitens des Vorstandes erwogen worden, ob es sich nicht ermöglichen lasse, eine eigene Arbeitsstelle für entlassene Gefangene einzurichten, namentlich sie dort mit Zerkleinern von Holz zu beschäftigen, und mit diesem Betriebe ein einfaches, kleines, für eigene Rechnung zu betreibendes Asyl zu verbinden. Es bedarf wohl keiner näheren Ausführung, daß eine solche Einrichtung ganz besonders zur Förderung der Vereinszwecke geeignet sein würde, indem alsdann für geeignete Entlassene in Nothfällen sogleich ein vorläufiges Unterkommen und eine keiner Vorkenntnisse bedürfende Beschäftigung zur Verfügung stände. Selbstredend würde es sich dabei nicht um eine längere, vielmehr nur um eine vorübergehende Aufnahme in dies Asyl handeln, um von dort aus für die weitere Unterbringung Sorge tragen zu können. Der Vorstand ist indes bei wiederholter Prüfung dieses Planes auch neuerdings bei der Auffassung verblieben, daß von dessen Verwirklichung auch zur Zeit noch namentlich deshalb Abstand zu nehmen, weil die zur Verfügung stehenden Geldmittel zur sicheren Durchführung eines solchen Unternehmens nicht ausreichend sein würden, daß andererseits aber grundsätzlich der Erwerb einer eigenen festen Arbeitsstelle, womöglich in Verbindung mit einem kleinen Asyl, als wichtiges Ziel im Auge behalten werden müsse.

In vielen Fällen sind die Bemühungen, die Entlassenen in Arbeitsstellen unterzubringen, ohne Erfolg geblieben, theils weil die Seitens der Strafanstalt an den Verein gewiesenen Leute, für welche die Fürsorge über-

nommen war, sich hier überhaupt nicht gemeldet haben, theils, weil sie sich zwar gemeldet, aber von der ihnen nachgewiesenen Arbeit keinen Gebrauch gemacht haben. In etwa ebenso vielen Fällen ist aber, und hauptsächlich Dank der von Herrn Leu angewendeten Mühewaltungen, die Versorgung der Entlassenen mit Arbeit gelungen. So konnten 3 Personen in Holz- oder Kohlengeschäften, eine bei dem Arbeitsunternehmer B., mehrere in einer Chemischen Fabrik, drei in hiesigen Schiffbauunternehmen, drei außerhalb als ländliche Arbeiter, je eine bei Canalisationsarbeiten, auf dem Pachthofe und bei einem Stauer, mehrere in dem Baugeschäft des Herrn J., einer als Seefahrer auf einem Segelschiff untergebracht werden. Die meisten von diesen haben die ihnen verschaffte Arbeit nicht bloß dankbar angenommen, sondern auch namhafte Zeit darin ausgehalten und sich als fleißig und tüchtig bewährt. Namentlich drei befinden sich nach den Feststellungen des Herrn Leu auch jetzt noch in den ihnen nachgewiesenen Arbeitsstellen, und zwar waren dies grade Männer, die mit recht harten und langen Strafen belegt waren, und denen es ohne unsere Hülfe schwerlich möglich gewesen wäre, Unterkunft in festen Arbeitsstellen zu finden und auf diese Weise wieder nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu werden. So kann nach dem auch im Vorjahr gemachten Erfahrungen nicht bezweifelt werden, daß trotz mancher Mißerfolge und Enttäuschungen, die Thätigkeit unseres Vereins eine segensreiche, des Erfolges nicht entbehrende gewesen und als ein geradezu unentbehrlicher Bestandtheil in der Reihe der Bestrebungen zur Bekämpfung socialen Elends zu bezeichnen ist.

Auch im Vorjahre haben wir daran festgehalten, den Schwerpunkt unserer Thätigkeit in den Arbeitsnachweis zu legen, Geldunterstützungen aber nur in besonderen Ausnahmefällen eintreten zu lassen. Wie oben bereits hervorgehoben, ist die Nothwendigkeit, mit barem Gelde zu helfen, diesmal seltener als sonst an uns herangetreten; es mag dies theils auf Zufall, theils auf den Umstand beruhen, daß in letzter Zeit Gelegenheit zur Arbeit in der Regel etwas reichlicher als früher vorhanden gewesen ist. Abgesehen von den durch Vermittelung des Fräulein Mannhardt zur Vertheilung gelangten Geldern sind folgende Fälle zu erwähnen: Die Ehefrau des in Strafhast befindlichen Schlossergesellen Str. war in die größte Noth gerathen; namentlich befand sie sich, weil sie seit längerer Zeit die Miete nicht mehr bezahlen konnte, in der Gefahr, obdachlos zu werden; nach Feststellung ihrer Würdigkeit ist für sie eine Miethszahlung von 10 Mark an den Hauswirth gemacht und dieser dadurch bestimmt worden, die Familie weiter in der Wohnung zu belassen. Für den aus der Strafhast entlassenen Arbeiter G. war Arbeit ermittelt, zu deren Annahme er auch bereit war; es fehlte ihm jedoch an Geld zur Lösung des Krankenbuchs, ohne welches seine Annahme nicht erfolgen konnte; zum Ankauf dieses Buchs sind 2,50 Mark verwendet worden. Für den im Johannisstift in Ohra befindlich gewesenen Knaben K. ist früheren Beschlüssen der General-Versammlung entsprechend als Erziehungsbeitrag nochmals eine letzte Zahlung von 12,80 Mark an das Stift gemacht worden. Die unsererseits gewährten Erziehungsbeiträge haben dazu beigetragen, es zu ermöglichen, daß dieser sonst völliger Verwahrlosung entgegen gehende Junge bis zu seiner Einsegnung im Johannisstift gehalten werden konnte, von wo aus er dann in eine auswärtige Lehrlingsstelle untergebracht worden ist, in welcher er sich

nach den bisherigen Nachrichten recht gut bewährt. Dem aus dem hiesigen Gefängniß entlassenen Arbeiter P. ist eine baare Unterstützung von 10 Mark gewährt worden, weil er während der Strafhaft sich an einer Maschine eine Fingerverletzung zugezogen hatte; die Heilung war bei seiner Entlassung noch nicht ganz vollendet, vielmehr noch einige ärztliche Behandlung nothwendig, zu welcher P. nicht ausreichende Mittel besaß. Der aus der Haft entlassene frühere Lehrer W. hatte Gelegenheit zu Arbeit an dem Bau der Bahnstrecke Puzig-Rheda erhalten, besaß aber nicht genügendes Reisegeld, um dahin zu gelangen, wozu ihm eine Beihilfe von 4 Mark gezahlt ist. Der entlassene Gefangene, frühere Handlungsreisende Arthur S. wurde, weil er sich ohne Obdach und völlig ausgehungert vorstellte, vorübergehend in der Herberge zur Heimath mit Obdach und Kost versorgt. Weil er glaubhaft darlegte, daß er bei seinem in Schlessien wohnhaften Vater, wenn er sich reumüthig bei ihm meldete, Aufnahme finden würde, und hoffte, von dort aus sich wieder eine Stelle verschaffen zu können, andererseits es ihm aber an Reisegeld dorthin fehlte, so ist ihm zum Antritt dieser Reise eine Fahrkarte 4. Klasse angeschafft, welche 15 Mark gekostet hat. Dem früheren Apothekergehilfen E. war eine Wärterstelle in einer auswärtigen Anstalt vermittelt. Zum Antritt dieser Stellung ist ihm eine Eisenbahn-Fahrkarte beschafft worden. Er hat diese Stelle angetreten und bekleidet sie auch jetzt noch zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten.

Wie schon erwähnt, kommt der Umstand, daß verhältnißmäßig wenig baare Unterstützungen gewährt worden sind und deshalb zum Jahreschluß etwas mehr Kassenbestand vorhanden war als früher, den dringenden Bedürfnissen des laufenden Jahres, die sich schon jetzt mehr als je bemerklich machen, einigermassen zu Hülfe.

Nächst der Förderung, welche den Vereinszwecken durch die vielfachen Bemühungen des Herrn Leu erwächst, ist auch diesmal wieder mit Anerkennung und wärmstem Danke der hingebenden Thätigkeit des mit uns in Verbindung stehenden, von Fräulein Mannhardt geleiteten Frauen-Gefängniß-Vereins zu gedenken. Mehr Vertreterinnen dieses Vereins haben nach wir vor mit Genehmigung des Herrn Directors des hiesigen Central-Gefängnisses abwechselnd die Weiberstation der Anstalt besucht, um wöchentlich einmal, selbstverständlich ohne seelsorgerische Thätigkeit auszuüben, durch ernstern und gütigen Zuspruch auf das Gemüth der weiblichen Strafgefangenen einzuwirken und zu deren sittlichen Hebung beizutragen. Gelegentlich wird zu diesem Zweck auch der gemeinsame Gesang christlicher sowie anderer ernstern Volkslieder geübt. Wie in früheren Jahren hatte auch die letzte General-Versammlung wiederum beschlossen, Fräulein Mannhardt zur Gewährung materieller Hülfen den Betrag von 100 Mark zur Verfügung zu stellen. Es kommt hierbei hauptsächlich darauf an, den Frauen und Kindern von Strafgefangenen, während sie sich in der wärmeren Jahreszeit bei der alsdann reichlicheren Arbeitsgelegenheit eher selbst helfen können, in den Herbst- und Wintermonaten kleine Hülfen an Lebensmitteln sowie Wäsche- und Kleidungsstücken zu gewähren, oder sie bei ihren Miethszahlungen zu unterstützen. Solche Gaben pflegen besonders zu Weihnachten vertheilt zu werden und ist damit gelegentlich auch eine einfache Weihnachtsfeier verbunden worden. Die unterstützten Familien zeigen sich für solche Hülfe besonders dankbar. Leider hat sich Fräulein Mannhardt außer



Stande erklärt, diese Vertheilungen, denen sie sich jahrelang mit hingebender und segensreicher Weise unterzogen hat, für die Folge noch weiter zu übernehmen. Die Art und Weise, wie und von wem jetzt die Vertheilungen vorgenommen werden sollen, bleibt noch näherer Bestimmungen vorbehalten.

Das Abonnement des „Arbeiterfreundes“ in 25 Exemplaren ist fortgesetzt worden. Diese Blätter werden Seitens des Vereins der hiesigen Gefängniß-Direction zugestellt, und sowohl im Central-Gefängniß als auch im Hülfsgefängniß zu Oliva als Sonntagslectüre unter die Gefangenen vertheilt. Das Blatt findet stets eifrige Leser, und hat mehrjährige Erfahrung gelehrt, daß hierdurch eine sehr günstige Einwirkung auf die Sinnesart der Gefangenen erzielt wird.

Besonderen Dank schulden wir auch dem Putziger Gefängniß-Verein, welcher wiederum seinen Satzungen entsprechend, einen Bruchtheil seiner Jahreseinnahmen an uns abgeführt hat. Unsern wärmsten Dank sprechen wir aber auch Allen aus, welche unsere schwierigen Bestrebungen mit Rath und That unterstützt, namentlich denjenigen Arbeitgebern, welche unter Ueberwindung der entgegenstehenden Bedenken und Vorurtheile, den ihnen empfohlenen Gefangenen Beschäftigung gewährt haben. Wir wollen in der Hoffnung nicht nachlassen, daß Verständniß und Theilnahme für unsere Bemühungen im Interesse unserer Schutzbefohlenen in noch weitere Kreise dringen und segensreiche Früchte tragen mögen.

Danzig, im April 1898.

## Der Vorstand.

Namens desselben

**Lippert,**

Erster Staatsanwalt.

## III.

## Jahresrechnung des Gefängniß-Vereins für 1897.

## Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Januar 1897	Mf.	92,90
Beiträge der Mitglieder	"	700,27
Geschenk des Sparkassen-Actien-Vereins	"	1000,00
Erlös für die Sparkassenbücher Nr. 174 691, 199 466, 231 934	"	950,24
Zinsen von:		
Mf. 800 — 3½%igen Pfandbriefen am 1. Juli 1897 und 1. Januar 1898	Mf.	28,00
" 1000 — 3%igen Pfandbriefen am 1. Juli 1897 und 1. Januar 1898	"	30,00
" 1000 — 3½%igen Pfandbriefen am 1. Januar 1898	"	17,50
		<u>75,50</u>
	Mf.	2818,91

## Ausgaben.

Zahlung an Fräulein Mannhardt für die Frauen- abtheilung	Mf.	100,00
Unterstützung entlassener Gefangener und deren Angehöriger	"	54,30
Abonnement auf den „Arbeiterfreund“	"	20,00
Ankauf von Mf. 1000 — 3%igen Westpr. Pfandbriefen	"	954,70
"    "    1000 — 3%igen Westpr. Pfandbriefen	"	1000,90
Remuneration an den Stadtmissionar Leu für das erste, zweite und dritte Vierteljahr 1897	"	150,00
Unkosten verschiedener Art:		
Incassogeühren	Mf.	46,50
Inserationskosten, betr. Einladung zur General-Versammlung	"	13,60
Druckkosten für 450 Jahresberichte pro 1896	"	36,00
Kanzleiarbeiten	"	24,32
Depositat- und Portokosten	"	2,00
		<u>122,42</u>
		<u>2402,32</u>
Bleibt Kassenbestand am 31. Dezember 1897	Mf.	416,59

## Vermögensstand.

Kassenbestand wie oben	Mf.	416,59
3½%ige Westpr. Pfandbriefe, Nominalwerth	"	1200,00
3%ige Westpr. Pfandbriefe, Nominalwerth	"	1000,00
3½%ige Danziger Hypotheken-Pfandbriefe, Nominalwerth	"	600,00
Sparkassenbuch Nr. 208 643, Einzahlungswerth	"	100,00
		<u>3316,59</u>

Danzig, 31. Dezember 1897.

Wilhelm Sudermann.

## IV.

## Mitgliederverzeichniß des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

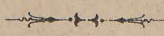
	M.	J.		M.	J.
1. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medicinalrath	10	—	47. von Holwebe, Regier.-Präsid.	6	—
2. Achermann, Stadtrath	3	—	48. Jacobsohn, M. J., Kaufmann	3	—
3. Adam, Rechtsanwalt	5	—	49. Jorch, Stadtrath	5	—
4. Anger, Schlossermeister	3	—	50. Kafemann, Buchdruckereibesitzer	3	—
5. Auernhammer, Prediger	3	—	51. Karow, Bäckermeister	3	—
6. Bail, Dr., Stadtrath	3	—	52. Keruth, Rechtsanwalt	6	—
7. Berger, Stadtrath	5	—	53. Kopsch, Fräulein	3	—
8. Bernicke, Kaufmann	5	—	54. Kosmack, Stadtrath	5	—
9. Bertlowitz, F., Kaufmann	5	—	55. Köstlin, Dr. med.	3	—
10. Bertling, Buchhändler	3	—	56. Kownatzki, Kaufmann	3	—
11. Bielewicz, Rechtsanwalt	5	—	57. Krefmann, Consul	3	—
12. Bischoff, Stadtrath	3	—	58. Kroehnke, Staatsanwalt	3	—
13. Blance, Landgerichts-Rath	3	—	59. Kruse, Geh. Regierungsrath	3	—
14. Boie, Superintendent	3	—	60. Kupferschmidt, Director der Straßenbahn	5	—
15. Brandt, H., Consul	10	—	61. Lachmann, Hermann	5	—
16. Buhlers, Ober-Regierungsrath	3	—	62. Caser, Gerichts-Professor	3	—
17. Citron, Rechtsanwalt	5	—	63. Leimert, Fleischermeister, Langfuhr	5	—
18. Claassen, Ad., Stadtrath	20	—	64. von Lenke, command. General, Excellenz	10	—
19. Claassen, Alb., Commerzienrath	5	—	65. Leu, Stadtmissionar	—	—
20. Cornelius, Landrichter	3	—	66. Levysohn, Rechtsanwalt	3	—
21. Damme, Geh. Commerzienrath	10	—	67. Lindner, Justizrath	3	—
22. Dasse, Dr., Stadtrath	3	—	68. Lippert, Erster Staatsanwalt	5	—
23. Davidsohn, Gust., Kaufmann	3	—	69. Lyncke, Fräulein	1	50
24. Delbrück, Ober-Bürgermeister	3	—	70. Makahn, Dr., Prediger	3	—
25. Döblin, General-Superintendent	5	—	71. Mannhardt, Geschwister	3	—
26. Dobe, Rechtsanwalt	5	—	72. Maul, Staatsanwalt	3	—
27. Ehlers, Stadtrath	3	—	73. Maurach, Dr., Landrath	5	—
28. Eschert, Carl, Kaufmann	3	—	74. Meckbach, Stadtrath	3	—
29. Farne, Dr. med.	5	—	75. Mehrlein, Gerichts-Professor	3	—
30. Ferber, Rechtsanwalt	5	—	76. Mejer, Consistorial-Präsident	5	—
31. Finke, Professor	3	—	77. Mejer, Staatsanwaltschaftsrath	3	—
32. Foth, Rentier	3	—	78. Mejer, Dr., Rechtsanwalt	5	—
33. Frank, Consistorialrath	3	—	79. Mig, Commerzienrath	5	—
34. Fuchs, Weinhändler	10	—	80. Mig, Bonbonsfabrikant	5	—
35. Fuhs, Prediger	3	—	81. Nomber, J., Kaufmann	5	—
36. Gall, Rechtsanwalt	10	—	82. Münsterberg, Kaufmann	3	—
37. Gibsone, Geh. Commerzienrath	3	—	83. Muscate, Alfr., Commerzienrath	5	—
38. Goeritz, Landgerichtsrath	3	—	84. Neumann, Deconom	3	—
39. von Gopler, Oberpräsident, Excellenz	5	—	85. von Nießen, C., Rentier	5	—
40. Goldmann, Rechtsanwalt	5	—	86. Rothwanger, General-Consul	3	—
41. Bronau, jun., Kaufmann	3	—	87. Ostermeyer, Prediger	3	—
42. Henning, Gefängnißdirector	3	—	88. Dettling, Staatsanwaltschaftsrath	3	—
43. Herzog, Zimmermeister	5	—	89. Pawlowski, Kaufmann	10	—
44. Hinz, Dr., Oberstabsarzt a. D.	3	—	90. Perlbach, Kaufmann	12	—
45. Hoffmann, Prediger	3	—	91. Petschom, Stadtrath	10	—
46. Hoffmann, Oberlehrer	3	—			

	M. S.		M. S.
92. Petschow, Dr., Gerichts-Assessor	6 —	121. Stobbe, H., Kaufmann	3 —
93. Poll, W., Kaufmann, Langfuhr	5 —	122. Stobbe, Heinrich, Rentier	3 —
94. Provinzial-Besserungsanstalt, König	10 —	123. Stoddart, F. B., Commer- zienrath	3 —
95. von Pusch, Ober-Präsidialrath	3 —	124. Sudermann, Kaufmann	10 —
96. Quit, Frau, Dr.	3 —	125. Suhr, Oberlehrer	3 —
97. Rabe, Kaufmann	3 —	126. Spring, Rechtsanwalt	5 —
98. Rehbein, Apothekenbesitzer	3 —	127. Tschmer, Justizrath	5 —
99. Reimann, Rechtsanwalt	5 —	128. Thomaidtke, Rechtsanwalt, Fr. Stargard	5 —
100. Rodenacker, Stadtrath	3 —	129. Tornwaldt, Dr., Sanitätsrath	10 —
101. Rodenacker, Kaufmann	3 —	130. Trampe, Bürgermeister	3 —
102. Rovenhagen, Frau Rentiere	5 —	131. Zummelen, Regierungs-Assess.	3 —
103. von Rümker, Rittergutsbe- sitzer, Kokoschen	3 —	132. Tschirch, Dr., Staatsanwalt- schafts-Rath	3 —
104. Sauer, Buchdruckereibesitzer	10 —	133. Voigt, Stadtrath	3 —
105. Schaefer, Kaufmann	5 —	134. Bollbrecht, Rentier	3 —
106. von Schaewen, Landgerichts- Präsident	6 —	135. Wallenberg sen., Dr., Sani- tätsrath	10 —
107. Steffen, Pastor	3 —	136. Mansfried, Commerzienrath	3 —
108. Scheffler, Tischlermeister	3 —	137. Weinlig, Dr., Prediger	3 —
109. Scherler, Director	3 —	138. Weiß, Rechtsanwalt	5 —
110. Schienemann, Kaufmann	3 —	139. Wendt, Stadtrath	10 —
111. Schopf, Dr.	3 —	140. Wessel, Polizei-Präsident	3 —
112. Schulz, Landgerichts-Director	6 —	141. Wiebe, Dr., Geh. Medicinalrath	3 —
113. Seiserl, Fräulein	3 —	142. Wölke, Kaufmann, Ohra	6 —
114. Semon, Dr., Sanitätsrath	6 —	143. Willers, Regierungsrath	3 —
115. Siemens, Rentier	3 —	144. Zimmermann, Frau Stadtrath	3 —
116. Siewert, R., Kaufmann	5 —	145. Gefängniß-Verein Puzig	1/4 f. Mitgl. Beitr.
117. Silberstein, Rechtsanwalt	5 —		
118. Spors, Pfarrer	10 —		
119. Steffens, Otto, Kaufmann	10 —		
120. Stengert, Domherr	3 —		

## V.

## Satzungen des Gefängniß-Vereins zu Danzig.

1. Zweck des Vereins ist:
  - a. den Gefangenen nach ihrer Entlassung durch Verschaffen von Unter-  
kommen und Arbeit oder auf sonst geeignete Weise die Möglichkeit  
zum redlichen Fortkommen zu verschaffen.
  - b. die sittliche Hebung derselben, namentlich der jugendlichen Gefangenen;
  - c. die Einwirkung auf die Familien der Gefangenen während der Straf-  
haft der letzteren.
2. Mitglied des Vereins ist jeder, welcher sich zur Zahlung eines festen  
Jahresbeitrages oder zu bestimmter persönlicher Thätigkeit für die Zwecke  
des Vereins verpflichtet; die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
3. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stell-  
vertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und fünf Beisitzern,  
welche letztere im Behinderungsfalle als Vertreter der Erstgenannten  
fungiren. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand  
befugt, sich durch Cooptation eines Vereinsmitgliedes vorbehaltlich der  
nächsten General-Versammlung zu ergänzen.

4. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins nach einer von ihm selbst entworfenen Geschäftsordnung und beschließt insbesondere über die Verwaltung der Gelder, nach Maßgabe der von der General-Versammlung aufgestellten Normen.
  5. Zahlung aus der Vereinskasse hat der Schatzmeister auf Grund einer Anweisung von wenigstens zwei Vorstandsmitgliedern — zu welchen er nicht gehören darf — zu leisten. Der Vorsitzende hat in dringenden Fällen die Befugniß, Zahlungen bis zum Betrage von 15 Mk. anzuweisen.
  6. Der Vorstand wird von einer jährlich zu berufenden General-Versammlung der Vereinsmitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von drei Mitgliedern beschlußfähig.
  7. Jährlich wird eine General-Versammlung abgehalten, welche mit absoluter Majorität beschließt. Dieselbe ist durch zweimalige Bekanntmachung in den von dem Vorstand zu bestimmenden Blättern zu berufen und zwar das letzte Mal mindestens drei Tage vor dem anberaumten Termin. Sie ist beschlußfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, wenn sie ordnungsmäßig berufen ist.
  8. In der General-Versammlung wird über den Stand und das Wirken des Vereins Bericht erstattet, die Jahresrechnung gelegt und nach Prüfung durch mindestens zwei von der General-Versammlung zu wählende Mitglieder dechargirt, der Vorstand neu gewählt und werden geeigneten Falls wichtige Fragen aus dem Gebiet des Gefängnißwesens erörtert.
  9. Eine außerordentliche General-Versammlung hat der Vorstand anzuberaumen, sobald er dieselbe für nothwendig erachtet oder zehn Mitglieder es beantragen.
- 



# Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**